

§ 61a
Studiengang
Architektur-BA6 (BA6)

(1) Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll den Studieninteressierten einen ersten Überblick über das Tätigkeitsfeld des/der Architekten/in vermitteln. Dabei sollen Eignung und Motivation für diesen Beruf überprüft und notwendige Grundkenntnisse sowie zeichnerische Fähigkeiten angeeignet werden. Gleichzeitig soll ein Einblick in den technischen und organisatorischen Ablauf einer Baustelle sowie in die dortigen Arbeitsfelder gewonnen werden. Das Vorpraktikum ist wahlweise in Architekturbüros, Werkstätten oder Baustellen des Bauhauptgewerbes abzuleisten. Die Mindestdauer beträgt sechs Wochen in Vollzeit. Das Vorpraktikum ist bis zum Studienbeginn nachzuweisen.

(2) Studienaufbau und Zielsetzung

Der Studiengang Architektur-BA6 umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und schließt mit einem berufsqualifizierenden Abschluss ab. Das Grundstudium besteht aus zwei Semestern. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern.

Das Studium des Studiengangs Architektur-BA6 vermittelt die Grundlagen einer Architekturausbildung, die befähigen, in Architektur- und Planungsbüros nach Einarbeitung mitzuarbeiten.

Das Ziel des Studiums ist die Berufsbefähigung mit folgenden Tätigkeitsbereichen oder Entwicklungsmöglichkeiten:

- a) Das Studium soll ein konsekutives oder weiterführendes Masterstudium der Architektur ermöglichen.
- b) Das Studium befähigt zur weisungsgebundenen Arbeit in Architektur- und Planungsbüros oder vergleichbaren Ämtern im öffentlichen Dienst.
- c) Das Studium befähigt zur beruflichen Weiterbildung im Angestelltenverhältnis.
- d) Das Studium befähigt zur Erlangung der „kleinen Bauvorlagenberechtigung“. Siehe hierzu Landesbauordnung (LBO) § 43 (4).

Es wird darauf hingewiesen, dass Absolvent/innen sich nicht in die Architektenkammer der Länder eintragen lassen können, somit nicht den Titel Architekt/in führen dürfen, sich innerhalb der EU nicht als Architekt oder Architektin selbstständig machen oder sich mit der Bürobezeichnung „Architektur“-Büro in der EU niederlassen dürfen (länderspezifische Regelungen können hiervon ggf. abweichen). Besondere Zugangsvoraussetzungen zu Masterstudiengängen bleiben davon unberührt.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend.

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte. Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 140 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt 29 benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das erste Semester ist ein Assessmentsemester. Es dient neben der Vermittlung von Fachgrundlagen der angeleiteten Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich ihrer Eignung für das gewählte Studium. Alle Lehrveranstaltungen des Assessmentsemesters beinhalten die integrierte Vermittlung von Basiswissen, Lernmethoden und Arbeitstechniken mit Betreuung und fakultativer tutorieller Betreuung. Die Studierfähigkeit wird gefördert und überprüft. Nach dem Assessmentsemester finden stichprobenartig Gruppengespräche mit den Studierenden über die bisherigen Studienleistungen, Berufsbilder und die individuelle Leistungsentwicklung statt. Dieses Gespräch ist vom Studiendekan/von der Studiendekanin angeleitet und zu protokollieren.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Nicht zutreffend.

(7) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten (SP) gemäß § 15 Absatz 1 Nr. 4 können sein:

- B = Bericht,
- En = Entwurf,
- L = Laborarbeit,
- PA = Projektarbeit,
- S = Studienarbeit.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können i.d.R. nur im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer/von der Prüferin zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Bachelorarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(8a) Lehrgebiete

Die folgenden Lehrgebiete (LG) werden an der Fakultät Architektur und Gestaltung, Fachbereich Architektur, im Studiengang BA6 angeboten:

- Architektur und Design
- Baugeschichte und Architekturtheorie
- Baukonstruktion und Entwerfen / Konstruktives Entwerfen
- Bauorganisation
- Darstellen und Gestalten
- Energieeffizientes Bauen
- Entwerfen und Raumgestaltung
- Gebäudelehre und Entwerfen
- Künstlerisch experimentelle Gestaltung
- Städtebau und Entwerfen
- Tragkonstruktion.

(9) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6
Grund- studium 1. Sem.	1	Entwerfen 1	PM		7						
		Entwerfen 1 - Einführung in das Entwerfen		V,Ü		6					
		Einführungskurs		V,Ü		1					
	2	Baugeschichte 1	PM		4						
		Baugeschichte 1		V		2	2				
	3	Gebäudelehre 1	PM		2						
		Gebäudelehre 1		V,Ü		2					
	4	Darstellen und Gestalten 1	PM		5						
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 1		V,Ü		3					
		Digitale Medien 1		V,Ü		2					
	5	Bauorganisation 1	PM		2						
		Bauorganisation 1		V		2					
	6	Konstruieren 1	PM		6						
		Tragkonstruktion 1		V,Ü		2					
	Baukonstruktion 1 - konstruktives Entwerfen		V,Ü		4						
7	Blockwoche 1	WPM		2							
	Exkursion / Workshop				2						
Grund- studium 2. Sem.	8	Entwerfen 2	PM		6						
		Entwerfen 2 – Raum und Oberfläche		V,Ü		6					
	9	Gebäudelehre 2	PM		2						
		Gebäudelehre 2		V		2					
	10	Darstellen und Gestalten 2	PM		4						
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 2		V,Ü		2					
		Digitale Medien 2		Ü		2					
	11	Bauorganisation 2	PM		2						
		Bauorganisation 2		V		2					
12	Konstruieren 2	PM		9							
	Tragkonstruktion 2		V,Ü		2						
	Baukonstruktion 2 – Massiv/Baustoffe		V,Ü		7						
Summe		Grundstudium 1. und 2. Sem.			51	26	25				
Haupt- studium 3. Sem.	13	Entwerfen 3	PM		6						
		Entwerfen 3 - Wohnungsbau		V,Ü				4			
		Grundlagen der Gebäudetechnik		V,Ü				2			
	14	Baugeschichte 2	PM		4						
		Baugeschichte 2		V				2	2		
	15	Städtebau	PM		6						
		Baurecht öffentlich		V				2			
		Städtebau		V,Ü				4			
	16	Darstellen und Gestalten 3	PM		2						
		Digitale Medien 3		V,Ü				2			
	17	Bauorganisation 3	PM		2						
		Bauorganisation 3		V				2			
18	Konstruieren 3	PM		9							
	Tragkonstruktion 3		V,Ü				2				
	Baukonstruktion 3 – Holz/Baustoffe		V,Ü				7				
Haupt- studium 4. Sem.	19	Entwerfen 4	PM		6						
		Entwerfen 4 – Städtebau		V,Ü					6		
20	Energieeffizientes Bauen 1	PM		4							

Studienplan Architektur-BA6											
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6
		Energieeffizientes Bauen 1		V,Ü					4		
	21	Darstellen und Gestalten 4	PM		2						
		Digitale Medien 4		V,Ü					2		
	22	Bauorganisation 4	PM		2						
		Bauorganisation 4		V,Ü					2		
	23	Konstruieren 4	PM		9						
		Tragkonstruktion 4		V,Ü					2		
		Baukonstruktion 4 – Stahl/Baustoffe		V,Ü					7		
	24	Entwerfen 5	PM		20						
Haupt- studium 5. Sem.		Entwurf/Konstruktion 5 SWS, Gebäudelehre 2 SWS, Digitale Medien 2 SWS, Tragkonstruktion 2 SWS, Bauorganisation 2 SWS, Künstlerisch experimentelle Gestaltung 1 SWS (je nach Themenschwerpunkt, max. 12 SWS)		V,Ü						12	
		Energieeffizientes Bauen 2		V						4	
		Digitale Medien 5		V						2	
		Tragkonstruktion 5		V						2	
		25 Design und Raum 1	PM			3					
		Design und Raum 1		V,Ü						3	
		26 Bauorganisation 5	PM			2					
		Privates Baurecht		V						2	
	27 Grundlagen der Bachelorarbeit	PM			4						
		Grundlagen der Bachelorarbeit		V,Ü							4
	28 Design und Raum 2	PM			4						
		Design und Raum 2									4
	29 Kommunikative Kompetenz	WPM			2						
		Studium generale oder Fremdsprache		X							2
	30 Blockwoche 2	WPM			2						
		Exkursion/Workshop		X							2
		Bachelorarbeit									
		Mündliche Bachelorprüfung									
Summe		Hauptstudium 3. bis 6. Semester			89			27	25	25	12
Summe		Gesamtes Studium 1. bis 6. Semester			140	26	25	27	25	25	12

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Architektur-BA6						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- Studium 1.Sem.	1	Entwerfen 1		8		SP ¹⁾
		Entwerfen 1 - Einführung in das Entwerfen	1	7		
		Einführungskurs	1	1		
	2	Baugeschichte 1		4		K 90 ¹⁾
		Baugeschichte 1	1+2	4		
	3	Gebäudelehre 1		3		SP ¹⁾
		Gebäudelehre 1	1			
	4	Darstellen und Gestalten 1		5		SP ¹⁾
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 1	1	3		
		Digitale Medien 1	1	2		
	5	Bauorganisation 1		2		SP ¹⁾
		Bauorganisation 1	1	2		
	6	Konstruieren 1		8		SP ¹⁾
		Tragkonstruktion 1	1	2		
	Baukonstruktion 1 - konstruktives Entwerfen	1	6			
7	Blockwoche 1		2			
	Exkursion/Workshop	1	2	R,B,L		
Grund- Studium 2. Sem.	8	Entwerfen 2		8		SP ¹⁾
		Entwerfen 2 – Raum und Oberfläche	2	8		
	9	Gebäudelehre 2		3		SP ¹⁾
		Gebäudelehre 2	2	3		
	10	Darstellen und Gestalten 2		5		SP ¹⁾
		Künstlerisch experimentelle Gestaltung 2	2	3		
		Digitale Medien 2	2	2		
	11	Bauorganisation 2		2		SP ¹⁾
		Bauorganisation 2	2	2		
12	Konstruieren 2		10		SP ¹⁾	
	Tragkonstruktion 2	2	2			
	Baukonstruktion 2 – Massiv/Baustoffe	2	8			
Summe		Grundstudium 1. und 2. Semester		60		
Haupt- studium 3. Sem.	13	Entwerfen 3		8		SP ¹⁾
		Entwerfen 3 – Wohnungsbau	3	5		
		Grundlagen der Gebäudetechnik	3	3		
	14	Baugeschichte 2		4		M 30 ¹⁾
		Baugeschichte 2	3+4	4		
	15	Städtebau		6		
		Baurecht öffentlich	3	2		K 60
		Städtebau	3	4		SP
	16	Darstellen und Gestalten 3		2		SP ¹⁾
		Digitale Medien 3	3	2		
	17	Bauorganisation 3		2		SP ¹⁾
	Bauorganisation 3	3	2			
18	Konstruieren 3		10		SP	
	Tragkonstruktion 3	3	2			
	Baukonstruktion 3 – Holz/Baustoffe	3	8			
Haupt- studium 4. Sem.	19	Entwerfen 4		8		SP ¹⁾
		Entwerfen 4 – Städtebau	4	8		
	20	Energieeffizientes Bauen 1		6		SP ¹⁾
		Energieeffizientes Bauen 1	4	6		
21	Darstellen und Gestalten 4		2		SP ¹⁾	
	Digitale Medien 4	4	2			

Prüfungsplan Architektur-BA6						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modul- bzw. Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
	22	Bauorganisation 4		2		SP ¹⁾
		Bauorganisation 4	4	2		
	23	Konstruieren 4		10		SP ¹⁾
		Tragkonstruktion 4	4	2		
		Baukonstruktion 4 – Stahl/Baustoffe		8		
Haupt- studium 5. Sem.	24	Entwerfen 5		25		SP ¹⁾
		Entwurf/Konstruktion, Gebäudelehre, Digitale Medien, Tragkonstruktion, Bauorganisation, Künstlerisch experimentelle Gestaltung	5	15		
		Energieeffizientes Bauen 2	5	6		
		Digitale Medien 5	5	2		
		Tragkonstruktion 5	5	2		
		25 Design und Raum 1		3		SP
		Design und Raum 1	5	3		
		26 Bauorganisation 5		2		K 60
	Privates Baurecht	5	2			
Haupt- studium 6. Sem.	27 Grundlagen der Bachelorarbeit		6		SP	
	Grundlagen der Bachelorarbeit	6	6			
	28 Design und Raum 2		8		SP	
	Design und Raum 2	6	8			
	29 Kommunikative Kompetenz		2			
	Studium generale oder Fremdsprache	6	2		X	
	30 Blockwoche 2		2			
	Exkursion/Workshop	6	2	R,B,L		
	Bachelorarbeit	6	12			
	Mündliche Bachelorprüfung	6			M 20-30	
Summe		Hauptstudium 3. bis 6. Semester		120		
Summe		Gesamtes Studium BA6		180		

¹⁾ siehe Absatz 13a.

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Regelungen, die über die Festlegungen im Allgemeinen Teil hinausgehen.

(12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Terminiert gemäß § 3 Absatz 2 sind die Modul- bzw. Modulteilprüfungen des ersten Semesters.

(12a) Rücktritt aus den Modulen mit Schwerpunkt Entwurf und Konstruktion

Ein Rücktritt aus den Modulen 8, 12, 13, 19, 23, 24 ist nur bis zum 1. Testat möglich. Das 1. Testat ist der Beginn des Prüfungsereignisses.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

(13a) Modulprüfungen

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

(14) Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Fremdsprachen und Studium generale: Aus dem Sprachenangebot und dem Studium generale der Hochschule Konstanz ist je eine Lehrveranstaltung im Umfang von zwei SWS auszuwählen und die zugehörige Modulteilprüfung zu erbringen.

Blockmodule und Blockveranstaltungen / Exkursionen und Workshops

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt. Die Mindestdauer beträgt drei Tage. Exkursionen und Workshops sind unbenotet und werden mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

Während einer Blockwoche kann nicht gleichzeitig eine Exkursion und ein Workshop gewählt werden.

Beschränkung der Teilnehmerzahl: Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Entwürfe, Workshops und Exkursionen ist in der Regel beschränkt. Der Studiendekan / die Studiendekanin sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl an Wahlpflichtfächern, Entwürfen, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessierte als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozenten/in rechtzeitig bekannt gegeben.

(15) Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass alle Modul- bzw. Modulteilprüfungen und Unbenoteten Leistungsnachweise, die den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, bestanden bzw. erfolgreich nachgewiesen sind.

Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Prüfungsausschuss zeitnah nach Beginn der Vorlesungszeit durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses festgelegt.

Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 Absatz 5 drei Monate. Der Abgabetermin wird von der Studienkommission festgelegt. Die Bearbeitung der Bachelorarbeit als Gruppenarbeit ist nicht möglich.

Nach der Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Bachelorarbeit (Formular) seitens der Studierenden erfolgt spätestens eine Woche nach der Ausgabe der Bachelorarbeit. Dazu ist die Annahmeerklärung (Formular) von dem/der Studierenden zum festgelegten Annahmetermin bei der Fakultät abzugeben.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Bachelorarbeit bekannt gegeben werden.

Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei Personen, d. h. einem/r Betreuer/in der Bachelorarbeit und einem/r Prüfer/in, nach der Mündlichen Bachelorprüfung.

(16) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Bachelorprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung von Zuhörer/innen erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(17) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B.A.) vergeben.

(18) Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8)

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang Architektur mit EU-Berufsanerkennung (BA8) kann auf Antrag nur nach Ende des fünften Semesters und nach Vorliegen aller bis einschließlich des fünften Semesters vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen und Praktika erfolgen. Der Antrag auf Zulassung als Quereinsteiger/in in das sechste Semester ist schriftlich beim Studierendensekretariat der Studentischen Abteilung der HTWG Konstanz einzureichen.